SOTANO® - Sporenvernichter

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Produkt
SOTANO® - Sporenvernichter

Verwendung
Siehe Produktinformation.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Sotano Mörtel und Putze GmbH
Straße:	Mendener Str. 40
Ort:	D-58675 Hemer
Telefon:	02372/927151
Telefax:	02372/927159
E-Mail:	info@sotano.de
Internet:	www.sotano.de
Auskunftgebender Bereich:	Technische Abteilung
Notrufnummer:	02372-9271-51

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Nicht anwendbar.

Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole	keine
R-Sätze	keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole	keine
R-Sätze	keine
Reiniger, 648/2004/EG, enthält:	<5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Biozid (98/8/EG) enthält:	45 – 50 g/l Wasserstoffperoxid Registrierung N-38564

Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren	Siehe Kapitel 11
Umweltgefahren	Siehe Kapitel 12
Andere Gefahren	keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart
Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX:008-003-00-9 GHS/CLP: Ox. Liq. 1, H271 – Skin Corr. 1A, H314 – Acute Tox. 4 – H302 H332 EEC: O-C, R 5-8-20/22-35

Bestandteilekommentar
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Benetzte Kleidung wechseln.

Erste Hilfe nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlenmonoxid (CO). Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Kapitel 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen
Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)
Nicht relevant.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Nicht bestimmt.

Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt Butylkautschuk, > 120 min (EN 374).

Körperschutz
Nicht anwendbar.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatz-spezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren
Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht bestimmt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.	**Dampfdruck [kPa]:**	Nicht bestimmt.
Farbe:	Farblos.	**Dichte [g/ml]:**	1,02
Geruch:	Charakteristisch.	**Schüttdichte [kg/m³]:**	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Sauer.	**Löslichkeit in Wasser:**	Mischbar.

pH-Wert, 1%-ig	Nicht bestimmt.	**Verteilungskoeffizient [n-. Oktanol / Wasser]**	Nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	100	**Viskosität:**	Nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	**Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:**	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht bestimmt.	**Verdampfungsgeschw.:**	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	**Schmelzpunkt [°C]:**	0
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	**Selbstentzündung [°C]:**	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	**Zersetzungspunkt [°C]:**	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Siehe Kapitel 10.3.

Chemische Stabilität
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Gefährliche Reaktionen
Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen
Starke Erhitzung.

Unverträgliche Materialien
Siehe Kapitel 10.3.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1 LD50, oral, Ratte: 75 mg/kg bw (70 % H2O2) (IUCLID). LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw (IUCLID). LC50, inhalativ, Ratte: 0,17 mg/L (50% H2O2) (4h) (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht bestimmt.

Mutagenität
Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität
Nicht bestimmt.

Karzinogenität
Nicht bestimmt.

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1 LC 50, (96h), Pimephales promelas: 16,4 mg/L (IUCLID). EC50; (24h), Daphnia magna: 7,7 mg/L (IUCLID).

Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten
Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen
Nicht bestimmt.

Biologische Abbaubarkeit
Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD 301A biologisch leicht abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

Andere schädliche Wirkungen
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt
Wegen Recycling den Hersteller ansprechen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)
070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR	KEIN GEFAHRGUT
Klassifizierung nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Klassifizierung nach IATA	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Transportgefahrenklassen
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Verpackungsgruppe
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Umweltgefahren
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften
ADR (2011): IMDG-Code (2011, 35, Amdt.); IATA-DGR (2012).

Nationale Vorschriften (DE)
Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
Störfallverordnung	Nicht anwendbar.
Klassifizierung nach TA-Luft	Nicht anwendbar.
GISBAU, Produktcode	Nicht bestimmt.
VCI-Lagerklasse	LGK 10-13
Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3

R 5:	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R 8:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 20/22:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 35:	Verursacht schwere Verätzungen.

Gefahrenhinweise (Kapital 3)
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H314 Verursacht schwere Ätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.